



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Matthias Dietze

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: - 3. MRZ. 2021

Grüner Pfeil
AF1149/21

Sehr geehrter Herr Dietze,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein konkreter Lebenssachverhalt, der Gemeinde betroffen ist.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Die Vorteile des „Grünen Pfeils“ werden von allen Verkehrsteilnehmern geschätzt: Zeitersparnis, weniger Lärm- und Abgasemission, geringerer Kraftstoffverbrauch. Die Unfallgefahr erhöht sich zudem an Kreuzungen mit Grünpfeilschildern nicht signifikant. Während in anderen Städten sich die Anzahl der Grünpfeilschilder erhöht, ist in Dresden die Tendenz festzustellen, dass sich diese reduzieren.

Daher meine Anfrage:

1) Über wie viele Grünpfeilschilder verfügte Dresden 1990 und wie hoch ist die aktuelle Anzahl?“

Im Jahr 1990 waren an den Lichtzeichenanlagen der Stadt Dresden 154 und mit Stand 31. Dezember 2020 235 Grünpfeile (Z 720 StVO) angebracht.

2) „Ist in Dresden ein weiterer Rückbau der Grünpfeilschilder geplant und wenn ja, an welchen Standorten?“

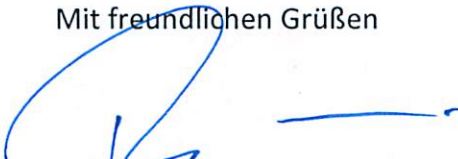
Derzeit sind keine Veränderungen an der bestehenden Beschilderung mit Zeichen 720 StVO geplant. Aufgrund der kontinuierlichen Prüfung der Beschilderung sind Veränderungen jedoch jederzeit möglich.

3) „Was waren die tragenden Gründe für den bisherigen Rückbau von Grünpfeilschildern (z.B. Schillerstr./Körnerplatz, Pillnitzer/Steinstr., Berliner/Löbtauer Str.)?“

Sowohl am Grünpfeil in der Zufahrt Schillerstraße, am Knotenpunkt Körnerplatz als auch in der Zufahrt Steinstraße des Knotenpunktes Pillnitzer Straße/Steinstraße führten Häufungen von Unfällen zum Abbau der Grünpfeile. Bei einer Prüfung der Grünpfeile wurde festgestellt, dass die nach Rn. 36 der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu § 37 StVO vorgegebene Anzahl von Unfällen überschritten wurde.

Der Abbau des Grünpfeils in der Zufahrt Berliner Straße des Knotenpunktes Löbtauer Straße/Berliner Straße wurde von der Straßenverkehrsbehörde dagegen nicht angeordnet. Dieser ist nach wie vor vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert